



**Gemeinde
Rommerskirchen**

Grundstücksmanagement
Frau Müller de Calvo

ÖFFENTLICH

Nr. 651/0368/XVI/2015

vom 08.10.2015

Mitgezeichnet Kämmerei

☐ mit finanziellen Auswirkungen

Kenntnisnahme:

Dez. I

Dez. II

Dez. III

Dez. IV

ÖFFENTLICH

Beratungsvorlage

B

**Bebauungsplan HOE 14 „Zum Sitroth“,
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Rat der Gemeinde Rommerskirchen	Entscheidung	29.10.2015

Beschluss:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ der Gemeinde Rommerskirchen

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ gemäß § 1 i. V. m. §§ 2 und 13a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Hoeningen, Flur 9, Flurstücke 110 und 72 und Teile aus den Flurstücken 219, 228 und 229. Der Umweltbericht entfällt gemäß § 13a BauGB.

2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ der Gemeinde Rommerskirchen

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung auf Grundlage des Vorentwurfes durchzuführen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind in der Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Amtsblatt öffentlich darzulegen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer von 1 Monat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Dienstleistungszentrum auf der Bahnstraße 51 in 41569 Rommerskirchen zu geben. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs.2 und § 4 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Am 12.03.2015 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft der Gemeinde Rommerskirchen beschlossen, in mehreren Ortsteilen kleinteilige Nachverdichtungspotentiale für Wohnbaugrundstücke zu nutzen. Einer dieser Bereiche befindet sich in Widdeshoven an der Straße „Zum Sitroth“ gegenüber dem Baugebiet „Am Goldberg“. Hier soll Planungsrecht geschaffen werden, um drei zusätzliche Wohnhäuser errichten zu können.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan HOE 14 „Zum Sitroth“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB zu fassen. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge einer Berichtigung angepasst. Die Verwaltung empfiehlt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zusätzlich zur Klärung eventueller, noch nicht bekannter Rahmenbedingungen durchzuführen.

Eine Umweltprüfung nach §§ 2 Abs. 4 und 13a BauGB wird nicht durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verkauf der neu entstehenden Grundstücke ist mit Einnahmen zu rechnen.

Anlagen:

Vorentwurf

Vorentwurf der Begründung

Dr. Mertens
Bürgermeister